



---

## Niederschrift

über die 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Mittwoch, 29.04.2026

**Sitzungsort:** Rathaus Schortens,  
Oldenburger Straße 29, 26419 Schortens

**Sitzungsdauer:** 17:00 Uhr bis 17:51 Uhr

### Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender  
Maximilian Striegl

Ausschussmitglieder  
Heide Bastrop  
Dennis Gunkel  
Axel Homfeldt  
Detlef Kasig  
Hans Müller  
Heino Putzehl  
Pascal Reents  
Manuela Röttger

Grundmandat  
Janto Just

Von der Verwaltung nehmen teil:  
Bürgermeister Gerhard Böhling  
FBL Marco Kirchhoff  
VA Marco Uelsmann

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit  
Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.
3. Feststellung der Tagesordnung  
Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.
4. Genehmigung der Niederschrift vom 28.01.2026 - öffentlicher Teil  
Die Niederschrift vom 28.01.2026 – öffentlicher Teil wird genehmigt.
5. Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Stadt Schortens; Entlastung des Betriebsleiters; Feststellung und Verwendung des Ergebnisses **SV-Nr. 21//1476**

StR Kirchhoff stellt den Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Stadt Schortens vor. Er führt aus, dass mit Prüfbericht vom 22.01.2026 die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland erfolgt ist. Insgesamt ergibt sich ein ordentliches Jahresergebnis in Höhe von 662.413,61 €. Mit diesem Ergebnis wird zunächst der außerordentliche Fehlbetrag des Jahres 2014 in Höhe von 103.986,74 € gedeckt. Der verbleibende Betrag in Höhe von 558.426,87 € wird in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses überführt.

**Der Rat möge beschließen:**

1. Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Stadt Schortens in der Fassung vom 01.03.2025 sowie der Lagebericht wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10a NKomVG i.V.m. § 35 S. 1 Nr. 1 und 2 EigBetrVO beschlossen.
2. Für das Haushaltsjahr 2014 wird dem Betriebsleiter Gerhard Böhling die Entlastung gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10a NKomVG i.V.m. § 35 S. 1 Nr. 3 EigBetrVO erteilt.
3. Mit dem ordentlichen Jahresergebnis für 2014, in Höhe von 662.413,61 € (Überschuss), wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10a NKomVG i.V.m § 24 Abs. 3 S. 2 KomHKVO zunächst der außerordentliche Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 103.986,74 € gedeckt. Der verbleibende Betrag in Höhe von 558.426,87 € wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10a NKomVG i.V.m § 123 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG und § 28 Nr. 1c EigBetrVO in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses überführt.

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Vorläufiges Rechnungsergebnis 2025 **SV-Nr. 21//1483**

StR Kirchhoff stellt das vorläufige Rechnungsergebnis 2025 vor.

Er führt aus, dass das vorläufige Rechnungsergebnis 2025 mit einem Überschuss in Höhe von 1.291.465 € festgestellt wird. Dies entspricht einer Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 2.282.753,60 €.

Diese Verbesserung ist in erster Linie auf Ertragsverbesserungen trotz Mehraufwendungen zurückzuführen.

StR Kirchhoff berichtet, dass Rückstellungen für Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und sonstige Rückstellungen, für Maßnahmen die in 2025 eingeplant jedoch nicht abschließend umgesetzt werden konnten, in Höhe von 1.118.500,00 € gebildet wurden. Für noch nicht abschließend umgesetzte Investitionsmaßnahmen wurden Haushaltsreste in Höhe von 13.469.278,52 € gebildet.

RM Homfeldt erkundigt sich ob die investiven Maßnahmen, für welche Haushaltsreste gebildet wurden, in 2026 abgearbeitet werden können.

StR Kirchhoff erläutert, dass es sich bei diesen Maßnahmen größtenteils um größere Baumaßnahmen handelt, welche sich über einen längeren Zeitraum, teilweise mehrere Jahre erstrecken.

Der Vorsitzende fragt ob es eine Obergrenze für die Bildung von Haushaltsresten gibt, sowie ob es Fristen gibt bis wann diese Maßnahmen abgearbeitet sein müssen.

StR Kirchhoff führt aus, dass es keine Fristen oder Obergrenzen zur Bildung von Haushaltsresten gibt und die Haushaltsreste bis zum Abschluss der jeweiligen Maßnahme gebildet werden dürfen. Diese Reste werden jährlich überprüft und entsprechend angepasst.

zur Kenntnis genommen

7. Quartalsberichte 4. Quartal 2025 und 1. Quartal 2026, Teilhaushalte 11 und 61 sowie Gesamthaushalt **SV-Nr. 21//1484**

StR Kirchhoff weist darauf hin, dass der Quartalsbericht für Q4 2025 der Sitzungsvorlage vollständig beigefügt ist, im Weiteren auf diesen jedoch aufgrund der vorausgegangenen Erläuterungen zum vorläufigen Rechnungsergebnis 2025 nicht weiter eingeht.

StR Kirchhoff stellt den Quartalsbericht für das 1. Quartal 2026 vor.

Er stellt heraus, dass dieser noch wenig Aussagekraft hat, da die Stadt sich im ersten Quartal in der vorläufigen Haushaltsführung befand und somit keine neuen Maßnahmen angestoßen werden konnten. Ebenso

erläutert er, dass es sich bei der Prognose zu den Steuererträgen um eine Momentaufnahme handelt, da das Steueraufkommen unterjährig variiert. Bei der Prognose zu den Transferaufwendungen weist er daraufhin, dass die Kreisumlage für 2026 noch nicht festgesetzt werden konnte und daher auch die Anpassung hinsichtlich der Kindergartenkosten noch nicht erfolgt ist, diese Mehraufwendungen werden mit zukünftigen Zahlungen verrechnet.

RM Kasig erkundigt sich ob der im Bericht zu verzeichnende Rückgang der Vergnügungssteuer im direkten Zusammenhang mit der letzten Erhöhung der Vergnügungssteuer und entsprechender Mehrbelastung der Betriebe steht.

StR Kirchhoff erläutert, dass hieraus kein direkter Zusammenhang abgeleitet werden könne, da andere Kommunen mit einer bereits höheren Vergnügungssteuer Mehreinnahmen erzielen können.

zur Kenntnis genommen

#### 8. Jahresbericht 2025 der Stadtkasse **SV-Nr. 21//1479**

StR Kirchhoff stellt den Jahresbericht 2025 der Stadtkasse vor.

RM Gunkel fragt ob sich im Mahn- und Vollstreckungswesen Häufungen erkennen lassen.

StR Kirchhoff erläutert, dass teilweise Muster erkennbar sind.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach den sinkenden Werten bei den Anordnungen aus pmPayment und fragt ob ggf. mehr Werbung für Onlinezahlungsmethoden gemacht werden sollte.

StR Kirchhoff führt aus, dass die Onlinebezahlservices vorwiegend im Bürgerservice genutzt werden und hier gezielte Hinweise sinnvoll sein können.

Der Vorsitzende fragt ob in Bezug auf die steigenden Bearbeitungszahlen der Klärungsliste eine Zuordnung mittels KI sinnvoll sein könnte.

StR Kirchhoff erläutert, dass die Buchungsprüfung in SAP bewusst eher vorsichtig gewählt ist um Fehlbuchungen und spätere Korrekturen zu vermeiden, sodass hier eine Automatisierung mittels KI nicht zielführend ist.

zur Kenntnis genommen

9. Haushaltsgenehmigung 2026 - Stadt Schortens und Eigenbetrieb  
Wohnungsbau **SV-Nr. 21//1494**

VA Uelsmann stellt die Haushaltsgenehmigung 2026 vor.  
Er führt aus, dass mit Schreiben vom 30.03.2026 und 31.03.2026 die Genehmigung der Haushaltssatzung sowie der Haushaltspläne der Stadt Schortens und des Eigenbetriebs Wohnungsbau, durch den Landkreis Friesland als Kommunalaufsicht erteilt wurden, sowie dass sämtlichen genehmigungspflichtigen Teilen zugestimmt wurde. Aus den Genehmigungsschreiben geht hervor, dass die Haushaltssituation weiterhin angespannt ist und die Aufwendungen auf das notwendige Maß zu beschränken sind, sowie mögliche Ertragsverbesserungen geprüft werden müssen. Es wird auf die Notwendigkeit der Aufholung der Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2028 hingewiesen. Die Verwaltung strebt in diesem Jahr die Aufholung von 4 Jahresabschlüssen an. Ebenso wird die Höhe der freiwilligen Leistungen von der Kommunalaufsicht kritisch gesehen.

RM Gunkel erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Jahresabschlüsse.

StR Kirchhoff erläutert, dass ein neuer Mitarbeiter sich vorwiegend der Aufholung der Jahresabschlüsse annimmt. Ebenso erläutert er, dass gleichgelagerte Jahresabschlussarbeiten soweit möglich direkt für die Folgejahre fortgeschrieben werden, sodass hier von einer beschleunigten Abarbeitung ausgegangen werden kann.

RM Kasig erkundigt sich ob es Auswirkungen hinsichtlich der Entlastung gibt, wenn Bürgermeister Böhling nicht mehr im Amt ist.

StR Kirchhoff führt aus, dass die Entlastung nach erfolgter Prüfung der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgen kann, unabhängig davon ob Bürgermeister Böhling noch im Amt ist oder nicht.

zur Kenntnis genommen

10. Unternehmensbefragung – Aufbereitung der  
Ergebnisse/Maßnahmenplan **SV-Nr. 21//1493**

StR Kirchhoff fasst die Ergebnisse und mögliche abzuleitende Maßnahmen aus der Unternehmensbefragung kurz zusammen. Er weist darauf hin, dass Inhalt und Aussagekraft der Zahlen zum aktuellen Zeitpunkt diskutabel sind.

RM Homfeldt erkundigt sich wie viele Stunden Arbeitszeit in die Unternehmensbefragung geflossen sind.

StR Kirchhoff erläutert, dass dies, um eine verlässliche Aussage treffen zu können, genauer geprüft werden müsste, jedoch mehrere Mitarbeiter mit der Aufgabe betraut waren.

RM Homfeldt führt aus, dass es wichtig ist eine fundierte Datengrundlage zu schaffen um daraus Zieldefinitionen ableiten zu können. Er regt an ggf. längerfristig und wiederholt Umfragen extern durchführen zu lassen. Zusätzlich sollte bei Arbeitgeber- und Unternehmerverbänden wie der IHK oder dem AWV angefragt werden ob diese Daten zur Verfügung stellen können.

RM Kasig regt an einen Mitarbeiter für den Bereich Wirtschaftsförderung abzustellen und weist auf die Wichtigkeit hin, dass Rathaus und Wirtschaft enger zusammenarbeiten.

BM Böhling führt aus, dass es in der Vergangenheit bereits einen Mitarbeiter für den Bereich Wirtschaftsförderung gab, dies jedoch nicht zielführend war. Ebenso weist er auf die Schwierigkeit hin, qualifiziertes Personal in diesem Bereich zu finden.

Der Vorsitzende fasst die genannten Punkte zusammen und regt an diese zu prüfen, sowie bei Bedarf die Ergebnisse in einer der nächsten Ausschusssitzungen vorzustellen.

zur Kenntnis genommen

11. Anfragen und Anregungen:

Es wurden keine Anfragen oder Anregungen gestellt.

12. Einwohnerfragestunde

Herr Hepping erkundigt sich ob die Haushaltsreste öffentlich einsehbar sind, da diese aus dem Haushaltsplan nicht hervorgehen.

StR Kirchhoff erläutert, dass die Aufstellung über die Bildung der Haushaltsreste der Sitzungsvorlage beifügt sind und öffentlich einsehbar sind.

Herr Hepping fragt ob und wann die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung des Baubetriebshof in die Gremien kommen.

Bürgermeister Böhling informiert darüber, dass die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung Personalinterna enthalten und somit im nichtöffentlichen Verwaltungsausschuss besprochen wurden.

Schortens, 11.05.2026

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer